



Niederschrift

**über die 1. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Mittwoch, 27.08.2014, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Breuer, Mathilde	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Brune, Markus	
Everwin, Bernhard	
Große Hokamp, Bernhard	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Löckener, August	Vertretung für Herrn Andre Große Hokamp
Lunkebein, Ulrich	
Schepers, Andreas	Vertretung für Herrn Philipp von Beverfoerde-Werries
Stratmann, Werner	
Wietkamp, Dirk	

von der Verwaltung
Annen, Wolfgang
Große Vogelsang, Marion
Witt, Hans-Heinrich

Gast
Herr Suhre, nts Ingenieurgesellschaft mbH zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Große Hokamp, Andre Hollmann, Sebastian Möllenbeck, Elmar von Beverfoerde-Werries, Philipp

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Hermanns verpflichtet die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die anwesenden stellv. Ausschussmitglieder zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über diese Verpflichtungen werden Niederschriften gefertigt.

4. Feststellung der Befangenheit

Es wird keine Befangenheit festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Sachstand Neubau Aldi-Markt und Ansiedlung Drogeriemarkt Rossmann

Anfang August 2014 hat der Investor auf Nachfrage der Verwaltung bestätigt, dass der Bauantrag für die Neuerrichtung des Aldi-Marktes wegen einer noch ausstehenden Eigentumsüberschreibung zurzeit ruht. Der Investor geht davon aus, dass der Aldi-Markt im Frühjahr 2015 und Rossmann im Sommer 2015 eröffnen. Die Erweiterung der Kik-Filiale auf die gesamte Verkaufsfläche des Kopfgebäudes ist parallel vorgesehen.

2. Regionalplan Münsterland - Sachliche Teilpläne „Energie“ und „Kalkstein“

Der neu aufgestellte Regionalplan Münsterland hat mit Bekanntmachung am 27.06.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Rechtskraft erlangt. Für die beiden ausgegliederten sachlichen Teilpläne „Energie“ und „Kalkstein“ liegt folgender aktueller Sachstand vor:

Sachlicher Teilplan „Energie“

Am 30.06.2014 hat der Regionalrat beschlossen, das förmliche Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan „Energie“ einzuleiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens führt die Bezirksregierung in der Zeit vom 18.08. bis 19.12.2014 durch. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wolters Partner wird die Verwaltung nach Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ eine Stellungnahme zu dem Planentwurf des Sachlichen Teilabschnitts „Energie“ erarbeiten und dem Umwelt- und Planungsausschusses in der Sitzung am 09.12.2014 zur Beratung vorlegen.

Sachlicher Teilplan „Kalkstein“

Im Rahmen des sog. „Scopings“ besteht für die Gemeinde Ostbevern die Möglichkeit, sich zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts zum sachlichen Teilplan „Kalkstein“ zu äußern. Eine Rückäußerung seitens der Gemeinde wird in diesem Verfahrensschritt für nicht erforderlich gehalten. Die eigentliche Verfahrensbeteiligung, in der die Gemeinde eine Stellungnahme zu dem sachlichen Teilplan „Kalkstein“ abgeben kann, wird noch erfolgen.

3. Landesstraße L 830 (Milter Straße)

Der für die Unterhaltung der Straße zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW hat mitgeteilt, dass der Streckenabschnitt der L 830 etwa zwischen der Ortsgrenze Warendorf/Ostbevern und der B 51 saniert werden soll. Dabei soll der Straßenbelag komplett erneuert werden. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2014 durchgeführt werden.

4. Landesstraße L 811 (Ladbergener Straße)

Auf Anfrage teilt der Landesbetrieb Straßen.NRW mit, dass die beiden Brücken über die Aa und über die Deppengaugosse ab ca. Mitte August saniert werden sollen. Die Arbeiten haben begonnen und werden voraussichtlich ca. 3 Monate dauern. Im Zuge der Arbeiten werden auch die Voraussetzungen für die Anbindung des Bürgerradwegs entlang der Straße geschaffen, so dass ortsauwärts fahrende Radfahrer nicht mehr die Straßenseite wechseln müssen.

5. Westliche Entlastungsstraße

Die Bau ausführende Firma hat nach ihrem Betriebsurlaub die Arbeiten wieder aufgenommen. Zurzeit wird der zweite Teil des Kreisverkehrsplatzes hergestellt. Anschließend werden die beiden noch fehlenden Asphaltschichten auf der Strecke zwischen der Bahnhofstraße und dem Grevener Damm aufgebracht und die Anschlüsse an die untergeordneten Straßen und Wege gebaut. Die Bepflanzung ist ab Mitte Oktober vorgesehen. Danach werden die notwendigen Markierungsarbeiten durchgeführt und die Leitschutzplanken gesetzt. Es ist geplant, die Arbeiten bis Anfang November abzuschließen.

6. Ausbau Baugebiet Brock Nord/West

Im zweiten Bauabschnitt der Pfarrer-Harrier-Straße soll noch in diesem Jahr der Straßenendausbau stattfinden. Im Zuge der Arbeiten soll die Einmündung des Wirtschaftsweges „An der Aa“, der zurzeit in spitzem Winkel auf die L 830 (Schmedehausener Straße) mündet, rechtwinklig angebunden werden. In der Schmedehausener Straße soll eine Querungshilfe angelegt werden, die es den Anwohnern aus der Pfarrer-Harrier-Straße und auch den Nutzern des rund um den Ortsteil Brock verlaufenden Wanderweges ermöglicht, sicher die Straße zu queren. Diese Querungshilfe wird wie die bereits vorhandenen Einbauten in der Ladbergener Straße am östlichen Ende der Pfarrer-Harrier-Straße und in der Schmedehausener Straße auf Höhe des Friedhofs auch dazu beitragen, die Geschwindigkeit der ortseinwärts fahrenden Fahrzeuge zu reduzieren.

7. Ausbau Baugebiet Kohkamp II

Der Endausbau im ersten Abschnitt des Baugebietes wird zurzeit betrieben. Während des Betriebsurlaubs der Bau ausführenden Firma konnten noch mehrere Hausanschlüsse der Versorger (Stadtwerke) fertig gestellt werden, so dass nach dem Endausbau kaum noch Aufbrüche in der fertigen Fahrbahn stattfinden müssen. Die Arbeiten sollen im Oktober abgeschlossen sein.

- 7. Teilflächennutzungsplan "Windenergie"**
- Aufhebung des Beschlusses über den Vorentwurf
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2014/124

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Aufhebung des Beschlusses über den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ vom 15.05.2014

Der in der Potenzialflächenanalyse ermittelte Suchbereich „SW 2“ entfaltet mit einer Größe von 8,5 ha keine Konzentrationswirkung und kann in seiner räumlich-gestalterischen Wirkung mit einem Abstand von 850 m auch nicht einer benachbarten Konzentrationszone zugeschlagen werden. Der Standort wird daher im Rahmen des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ nicht weiterverfolgt. Die Zone „SW 2“ ist in dem beigefügten Plan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Der Beschluss über den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ vom 15.05.2014 wird aufgehoben:

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Umgestaltung der Wischhausstraße
- Sachstandsbericht
- Grundsatzbeschluss zum Straßenausbau
Vorlage: 2014/117

Herr Suhre vom Ing. Büro nts stellt erste mögliche Ausbauskizzen zur Wischhausstraße anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor.

Es besteht Einvernehmen, dass ein Kreisverkehrsplatz an der Bahnhofstraße (L 830) nicht weiter verfolgt werden soll und Herr Suhre für eine der kommenden Sitzungen zwei weitere Varianten skizziert:

- a) Skizze mit Gehweg
- b) Skizze mit kombiniertem Geh- und Radweg.

In gleicher Sitzung sollen auch die Auswertungen des Geschwindigkeitsmessgerätes vorgestellt werden.

Nach umfangreichem Austausch wird beschlossen:

Die Planungen zur Umgestaltung der Wischhausstraße werden weiterverfolgt. Der Straßenausbau soll in einer anwohnerverträglichen und funktionsgerechten Verkehrsführung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	12	6	2	2	2
Nein	1	1			
Enthaltung					

9. Ausbau Michael-Keller-Weg
- Beschluss über den Ausbaustandard
Vorlage: 2014/135

Nach Beratung wird beschlossen:

Der Abschnitt des Michael-Keller-Weges von der Einmündung „Wieskesholde“ bis zum Beginn des Privatweges in Richtung Schloss Loburg und bis zur Einmündung der Straße „Zum Holtkamp“ soll ausgebaut werden. Eine entsprechende Ausbauplanung analog zum Abschnitt Wischhausstraße bis Wieskesholde soll in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Instandsetzung der Hauptstraße
- Durchführung von Reparaturarbeiten
Vorlage: 2014/132

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten für eine provisorische Asphaltdecke auf den sanierungsbedürftigen Abschnitten der Hauptstraße in Auftrag zu geben, sodass die Arbeiten im Herbst 2014 ausgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Straßenbeleuchtung
- Hauptstraße und Schulstraße
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2014/131

Es besteht Einvernehmen darüber, bei einer Erneuerung der Leuchten die LED-Technik zu berücksichtigen.

Der Sachstandsbericht zum Zustand der Masten und zur beabsichtigten Erneuerung wird zur Kenntnis genommen.

12. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2014/134

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Änderungsbebauungsplan mit der Zielsetzung einer verbesserten Ausnutzbarkeit der Grundstücke aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 4), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebietsflächen
- Grevener Damm Süd, II. BA
- Sondergebiet Reiten/Gewerbegebiet West
- Wischhausstraße, II. BA
Vorlage: 2014/133

Herr Witt erläutert die Planungsabsichten der Gemeinde Ostbevern zur weiteren Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebietsflächen (Anlage 5) und weist insbesondere über die Problematik der Regenwasserableitung hin.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Anträge Bauvorhaben

14.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 6 zu entnehmen.

14.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

14.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Umnutzung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Pferdehaltung

Im März 2013 beantragte ein Bauherr im Rahmen einer Bauvoranfrage die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Umnutzung und Erweiterung der bislang landwirtschaftlich genutzten Hofstelle auf dem Grundstück Schirl 68 zu einer Pensionspferdehaltung.

Der Kreis Warendorf hat einen positiven Vorbescheid unter der Auflage erteilt, dass der Bauherr die erforderlichen Eigentumsflächen für die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 (1) Nr. 1 BauGB i. V. m § 201 BauGB nachweist.

Mit Datum vom 30.07.2014 reichte der Bauherr auf Grundlage des Vorbescheides die nun überarbeiteten Bauanträge für die Umnutzung der bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Schirl 68 beim Kreisbauamt ein.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über einen Wirtschaftsweg mit Zufahrt von der B 51.

Insgesamt wird die Unterbringung von 27 Pferden auf der Hofstelle vorgesehen. Hierzu wird, neben der Umnutzung der auf der Hofstelle befindlichen landwirtschaftlichen Gebäude (u. a. Bullen- und Hühnerstall, Scheune), die Errichtung einer überdachten Außenbewegungsfläche und einer Führanlage beabsichtigt.

Für eine landwirtschaftliche Privilegierung des Pensionspferdebetriebes gemäß § 35 (1) Nr. 1 i. V. m. § 201 BauGB sind vom Bauherrn insgesamt 7,70 ha landwirtschaftliche Flächen nachzuweisen.

Der Bauherr kann Eigentumsflächen mit einer Größe von 8,988 ha vorweisen, so dass eine landwirtschaftliche Privilegierung in diesem Fall vorliegt.

Da der Bauherr die erforderlichen Eigentumsflächen für die landwirtschaftliche Privilegierung nachgewiesen hat, hat die Gemeinde Ostbevern das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben erteilt.

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Kleintierpraxis auf dem Grundstück Hauptstraße 4

Mit Bauantrag vom 04.08.2014 beabsichtigt ein Bauherr die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und einer Kleintierpraxis auf dem Grundstück Hauptstraße 4.

Der Standort des Bauvorhabens befindet sich auf einem Eckgrundstück im Einmündungsbereich der Kirchbreede in die Hauptstraße. Der bisher auf dem Grundstück bestehende Parkplatz wird dem Bauvorhaben sowie den hierzu nachzuweisenden Stellplätzen weichen.

Das Grundstück Hauptstraße 4 liegt im Geltungsbereich der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich). Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben hat sich nach Art und Maß in die im Umfeld befindliche Bebauung einzufügen.

Aufgrund der im Umfeld vorhandenen Bebauung ist das Einfügen des Vorhabens gegeben, sodass die Gemeinde Ostbevern nach erfolgter Beteiligung durch das Kreisbauamt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt hat.

Hinsichtlich der sich auf dem Grundstück befindlichen gemeindlichen Informationstafel sucht die Verwaltung derzeit nach einem alternativen Standort im umliegenden Bereich.

Genehmigungen für die Erweiterung von bestehenden Biogasanlagen in den Bauerschaften Schirl und Lehmbrock

Der Kreis Warendorf hat die Genehmigungen zu den beabsichtigten Erweiterungen von zwei bestehenden Biogasanlagen in den Bauerschaften Schirl und Lehmbrock erteilt.

Beide Erweiterungen der Biogasanlagen unterliegen den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Da aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung keine Bedenken gegen die beantragten Vorhaben bestanden haben, hatte die Verwaltung zuvor das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben erteilt.

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Frau Läkamp erwähnt, dass sie von einer Anwohnerin der Kindertagesstätte am Grevener Damm hinsichtlich der wenigen Stellplätze angesprochen worden ist.

Herr Annen weist daraufhin, dass derzeit das Baugebiet Grevener Damm Süd geplant wird. Hierbei sollen auch öffentliche Stellplätze im Einfahrtsbereich zur Nutzung der Mitarbeiter und Besucher der Kindertagesstätte eingeplant werden.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Alter Vorentwurf Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
- 2 Neuer Vorentwurf Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
- 3 Präsentation zur Wischhausstraße
- 4 Kartenauszug zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“
- 5 Präsentation zur weiteren Entwicklung
- 6 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

